

JAHRESBERICHT 2013

Zusammenfassung (DE)

Zusammenfassung

Zusammenfassung

Im Jahr 2013 baute die EIOPA ihre Rolle und ihr Profil im Kreis der europäischen Aufsichtsbehörden weiter aus. Im Jahresbericht 2013 werden die wichtigsten Fortschritte bei der Verwirklichung der strategischen Ziele in folgenden Bereichen dargelegt: Verbesserung des Verbraucherschutzes, Entwicklung einer soliden Grundlage für die Regulierung, Verbesserung der Aufsicht sowie rechtzeitige Ermittlung und Steuerung von Risiken für die Finanzstabilität. Des Weiteren hat sich die Behörde verpflichtet, Effizienz und Wirksamkeit zum Grundpfeiler ihrer Tätigkeiten zu machen.



Gewährleistung von Transparenz, Verständlichkeit, Zugänglichkeit und Fairness im Binnenmarkt für Verbraucher

Der Schutz der Verbraucherinteressen ist nach wie vor eine der wichtigsten Prioritäten der EIOPA. Im Laufe des Jahres 2013 sorgte die Behörde für Unterstützung, Orientierungshilfen und Klarheit im Bereich des Verbraucherschutzes.

Wirksame Abhilfe als Reaktion auf eine zulässige Beschwerde eines Verbrauchers ist beim Schutz von Verbraucherrechten von zentraler Bedeutung. Um sicherzustellen, dass geeignete Verfahren für die Beilegung von Streitigkeiten zwischen Versicherungsvermittlern und Verbrauchern bestehen, gab die EIOPA Leitlinien für die Beschwerdebearbeitung heraus.

Eine einheitliche und wirksame Marktaufsicht bietet ebenfalls Chancen, den Verbraucherschutz zu verbessern. Die EIOPA publizierte Stellungnahmen zur Restschuldversicherung (Payment Protection Insurance, PPI) sowie zum Versicherungsschutz für Begünstigte. Zudem wurden gute Aufsichtspraktiken herausgegeben, die die Anforderungen an Kenntnisse und Fähigkeiten für Vertreter von Versicherungsprodukten, Vergleichsportale, Ausbildungsstandards für die Branche und die Bereitstellung von Informationen für die Versicherten in beitragsorientierten Altersversorgungssystemen umfassten.

Ein genereller Mangel an Wissen in Finanzfragen kann für Verbraucher dazu führen, dass sie nicht die besten Produkte und Dienstleistungen für ihre Bedürfnisse erhalten. Um diesem fortbestehenden Problem entgegenzuwirken, hat die EIOPA eine „Consumer Lounge“ auf ihrer Website eingerichtet. Verbraucher finden dort Informationen, die ihnen dabei helfen, komplexe Produkte besser zu verstehen und zu lernen, wie ein Produkt, das den eigenen Anforderungen am besten entspricht, auszuwählen. Ferner können sie sich mit den verschiedenen Schritten vertraut machen, die bei einer Beschwerde zu befolgen sind.

Da die EIOPA im Jahr 2013 den Vorsitz des Gemeinsamen Ausschusses führte, hatte sie Gelegenheit, ihren Schwerpunkt auf den Verbraucherschutz weiter auszubauen. In Abstimmung mit den anderen europäischen Aufsichtsbehörden organisierte die EIOPA den ersten gemeinsamen Verbraucherschutztag, der ein Forum für die Erörterung wichtiger sektorübergreifender Verbraucherschutzfragen bot.

Federführung bei der Entwicklung solider aufsichtsrechtlicher Vorschriften zur Unterstützung des EU-Binnenmarkts

Ein Großteil der Arbeit der EIOPA zur Erarbeitung von Rechtsvorschriften konzentriert sich auf die Anwendung von Solvabilität II. Im Jahr 2013 unterstützte die EIOPA den Trilog, der schließlich zu einer Einigung über das Datum der Einführung (1. Januar 2016) führte. Als Beitrag zum Erfolg dieser Erörterungen erstellte die EIOPA den Bericht über die Bewertung von langfristigen

Garantien. In diesem Bericht wurde eine Reihe von potenziellen Maßnahmen vorgestellt, die auf die Sicherstellung einer angemessenen aufsichtsrechtlichen Behandlung von Versicherungsprodukten mit langfristigen Garantien unter volatilen und außergewöhnlichen Marktbedingungen abzielen. Zudem veröffentlichte die EIOPA ihre Feststellungen zu der Frage, ob aufgrund der derzeitigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen eine Anpassung oder Verringerung bei der Kalibrierung und Gestaltung von aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen für langfristige Anlagen in bestimmte Anlageklassen nach der geplanten Solvabilität II-Regelung erforderlich ist, ohne den aufsichtsrechtlichen Charakter der Regelung zu gefährden. Die unabhängige aufsichtsrechtliche Bewertung der EIOPA ist aufsichtsrechtlich solide und bietet eine zuverlässige Grundlage für eine fundierte politische Entscheidung.

Um eine kohärente und einheitliche Vorbereitung auf den Solvabilität II-Rahmen sicherzustellen, publizierte die EIOPA überdies im Rahmen ihrer proaktiven Arbeit vier Leitlinien zur Vorbereitung, die sich auf Schlüsselbereiche konzentrieren, die bis zum 1. Januar 2016 abgeschlossen sein müssen.

Die EIOPA wurde im Bereich der Altersversorgung aktiv und erstellte 2013 ihren ersten technischen Durchführungsstandard, der sich mit der Berichterstattung über Aufsichtsvorschriften befasste. Außerdem fand die erste Konsultation der EIOPA zur persönlichen Altersvorsorge statt, in deren Rahmen Stellungnahmen zu einer Vielzahl von anstehenden Fragen im Vorfeld einer Beratung der Kommission zur Errichtung eines EU-Binnenmarkts für die persönliche Altersvorsorge eingeholt wurden.

Im Jahr 2013 schloss die EIOPA ihre erste quantitative Folgenabschätzung zur betrieblichen Altersversorgung ab. Als erste Studie ihrer Art wurde darin die finanzielle Lage der Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung in den verschiedenen Mitgliedstaaten in Europa in einer vergleichbaren und transparenten Weise bewertet, sodass die bestehenden Differenzen bei der finanziellen Lage unter Verwendung lokaler und gemeinsamer europäischer Kenngrößen deutlich wurden. Die Ergebnisse der quantitativen Auswirkungsstudie machen es verstärkt notwendig, weiterhin an einem marktkonsistenten und risikobasierten Regulierungsrahmen in Europa zu arbeiten.

Die EIOPA arbeitet mit internationalen Organisationen und Drittländern zusammen, um die Vertretung der Interessen der EU und ihrer Bürger in internationalen Gremien sicherzustellen und gemeinsame Aufsichtsstandards über den EU-Markt hinaus zu fördern. Als Mitglied des Exekutivausschusses der Internationalen Vereinigung der Versicherungsaufsichter (IAIS) förderte die EIOPA die Entwicklung eines globalen Rahmens für die Aufsicht von global systemrelevanten Versicherern (G-SIIs) und international aktiven Versicherungsgruppen sowie die Entwicklung eines Standards für Kapitalanforderungen.

Verbesserung der Qualität, Effizienz und Kohärenz der Aufsicht über EU-Versicherer und im Bereich der betrieblichen Altersversorgung

Die Bemühungen zur Verbesserung der Qualität des Aufsichtsrahmens im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) wurden auch 2013 fortgesetzt. Dabei standen insbesondere die Aufsichtskollegien, internen Modelle und Aufsichtspraktiken im Mittelpunkt.

Unter Nutzung seiner umfangreichen Erfahrungen und Fachkenntnisse konnten die Mitarbeiter der EIOPA den Aufsichtskollegien direkte Unterstützung bei ihrer Arbeit leisten, um die effiziente, wirksame und kohärente Beaufsichtigung grenzübergreifend tätiger Finanzinstitute zu verbessern. Die Durchführung und Überwachung des jährlichen Aktionsplans für Aufsichtskollegien bildete dabei den Schlüsselbereich der Arbeit. Im Jahr 2013 lag der Schwerpunkt auf der Stärkung eines konvergenten Konzepts für die Risikoanalyse sowie der Verbesserung des Verständnisses und Wissens über die Leitlinien zur Vorbereitung auf Solvabilität II.

Aufgrund ihrer aktiven Mitgliedschaft in den Aufsichtskollegien war es der EIOPA zudem möglich, die Kommunikation, Kooperation, Kohärenz, Qualität und Effizienz in den Sitzungen zu fördern. Seit 2013 nimmt die EIOPA an gemeinsamen Prüfungen vor Ort teil.

Die auf die Aktionspläne der EIOPA für Aufsichtskollegien zurückgehenden Verbesserungen haben zu einer größeren Kohärenz zwischen den Aufsichtskollegien und ihren Tätigkeiten geführt. Die konkreten Verbesserungen umfassen eine bessere Vorbereitung auf die Sitzungen der Aufsichtskollegien mit soliden Tagesordnungen und vor den Sitzungen erstellten und übermittelten Belegunterlagen. Dadurch wurden bessere Diskussionen und eine fundiertere Entscheidungsfindung ermöglicht. Zudem leistete die EIOPA weitere Unterstützung durch eine Erleichterung des Informations- und Erfahrungsaustausches. Wo die Erhebung und der Austausch von Informationen unter den Aufsichtskollegien in einer strukturierteren Weise erfolgten, wurde die Risikodiskussion gefördert und die Qualität der Risikoanalyse verbessert. Die Diskussion über die Folgen der Umsetzung der Leitlinien für die Vorbereitung auf Solvabilität II in den Aufsichtskollegien begann 2013. Diese wird für 2014 eine Priorität für die Aufsichtskollegien bilden und daher ein wichtiges Thema im Aktionsplan der EIOPA für Aufsichtskollegien für 2014 darstellen.

Im Bereich der internen Modelle setzte die EIOPA den Aufbau ihres Kompetenzzentrums fort. Bei diesem Zentrum handelt es sich um eine der höchsten Prioritäten der EIOPA zur Stärkung und Entwicklung im Rahmen der verfügbaren Ressourcen. Was Aufsichtspraktiken und -standards anbelangt, führte die EIOPA vier vergleichende Analysen durch, die zur Entwicklung kohärenter Aufsichtsstandards beitrugen. Eine von ihnen hatte interne Modelle zum Gegenstand und beleuchtete die Unterschiede bei den Aufsichtspraktiken im Rahmen der Voranträge, es wurden bewährte Verfahren ermittelt und Empfehlungen zur Verbesserung

der Kohärenz formuliert. Zudem führte die EIOPA Besuche bei den zuständigen nationalen Stellen durch, um den Austausch von Praktiken zu fördern. Des Weiteren begann die EIOPA mit der Erarbeitung eines Aufsichtshandbuchs, in das bewährte Aufsichtspraktiken aufgenommen werden.

Schulung ist ein wesentliches Instrument, um eine gemeinsame Aufsichtskultur zu fördern. Die EIOPA führte sektorbezogene und sektorübergreifende Schulungsseminare für 876 Teilnehmer durch, in deren Rahmen von den zuständigen nationalen Behörden als Prioritäten definierte sektorale Themen behandelt wurden. Dazu zählten die Vorbereitung auf Solvabilität II, Gruppenaufsicht und Entwicklungen auf dem europäischen Markt für Altersversorgung. Weitere 337 Teilnehmer nahmen an Kursen teil, die zusammen mit anderen europäischen Finanzaufsichtsbehörden zu sektorübergreifenden Themen abgehalten wurden.

Darüber hinaus war die EIOPA im Jahr 2013 im Hinblick auf ihre Verantwortung für die Untersuchung potenzieller Verstöße oder Nichteinhaltungen des EU-Rechts sehr aktiv. 2013 registrierte die EIOPA zehn Fälle, wovon sechs Anfragen aufgrund von Nichtzulässigkeit abgeschlossen wurden, da der Missstand nicht in den Zuständigkeitsbereich der EIOPA fiel oder nicht begründet war; vier weitere Fälle sind derzeit noch nicht abgeschlossen.

Ermittlung, Bewertung, Minderung und Management von Risiken und Gefahren für die Finanzstabilität des Versicherungssektors und des Sektors der betrieblichen Altersversorgung

Die EIOPA überwachte weiterhin die mikro- und makroökonomischen Entwicklungen mit dem Ziel, nachteilige Trends, potenzielle Risiken und Schwachstellen für den Versicherungssektor und den Sektor der beruflichen Altersversorgung frühzeitig zu erkennen.

Die weiterhin anhaltende Niedrigzinsperiode bildete einen Schwerpunktbereich, der zur Veröffentlichung einer Stellungnahme der EIOPA zu einer koordinierten Reaktion der Aufsichtsbehörden in solchen Fällen führte. Ferner führte die EIOPA regelmäßige Bewertungen der Finanzstabilität in Form von vierteljährlichen Risiko-Dashboards und eines halbjährlichen Berichts zur Finanzsicherheit durch. Im Zuge der laufenden Anstrengungen zur Verbesserung der Grundlage für diese Analysen führte die EIOPA eine Reihe von Überprüfungen und Verbesserungsmaßnahmen in Bezug auf ihre Daten durch und traf Vorbereitungen für eine Datenerhebung in einem Solvabilität II-Rahmen.

Entsprechend ihrer Stellungnahme zur weiterhin anhaltenden Niedrigzinsperiode prüft die EIOPA die möglichen Auswirkungen auf das Anlageverhalten von Unternehmen und zusammen mit anderen potenziellen Risiken die potenziellen Gefahren, die von diesem „Streben nach Rendite“ ausgehen. Bei den Unternehmen ist eine gewisse Tendenz zu Anlagen in neue Anlageklassen auszumachen, um Renditen zu erzielen; dies ist aber nicht weitverbreitet. Ebenso zeigt sich, dass Unternehmen ihre Garantieprodukte verändern oder aus diesem



Markt aussteigen, um die Risiken zu minimieren. Um einen zuverlässigen Überblick über die Risiken aufgrund der niedrigen Renditen zu erhalten, wurde beschlossen, ein spezielles Modul in den Stresstest der EIOPA im Jahr 2014 aufzunehmen. Als weitere Risiken sind Markt- und Versicherungsrisiken beim Stresstest zu berücksichtigen.

Die EIOPA nutzte die Gelegenheit, die sich durch den verstärkten Schwerpunkt der Arbeit des Europäischen Ausschusses für Systemrisiken (ESRB) auf das Versicherungswesen bot, und erstellte zusätzlich zu ihrer Beteiligung an der Arbeit des ESRB über Souveränitätsrisiken und Instrumente der aufsichtsrechtlichen Überwachung eine Reihe von Berichten über Versicherungsrisiken.

Im Bereich des Krisenmanagements schloss die Taskforce der EIOPA zum Krisenmanagement (TFCM) eine Bestandsaufnahme der Krisenmanagementkapazitäten der nationalen Behörden ab und prüfte die Ausweitung der Krisenmanagementdisziplinen auf den Sektor der betrieblichen Altersversorgung. Die Bestandsaufnahme der Krisenmanagementkapazitäten der nationalen Behörden zeigte, dass diese in Bezug auf breit angelegte Rahmen, Methoden und Befugnisse im Allgemeinen vorbereitet sind. Dennoch bestehen nach wie vor Unterschiede zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten und es besteht ein Spielraum für eine stärkere sektorübergreifende Kooperation. Zudem wurde ein Krisenhandbuch erstellt, in dem die krisenbezogenen Prozesse und Verfahren der EIOPA in einem einzigen Dokument zusammengefasst werden, um die Rolle der EIOPA im Bereich der Verhütung und des Managements von Krisen zu unterstützen.

Eine moderne, kompetente und professionelle Organisation mit wirksamen Governance-Regelungen, effizienten Prozessen und einer positiven Reputation

Für die Verwirklichung dieser strategischen Ziele ist es für die EIOPA wichtig, über die besten Mitarbeiter zu verfügen, die durch einen sicheren, stabilen und leistungsstarken IT-Rahmen und ein geeignetes Arbeitsumfeld unterstützt werden. Des Weiteren ist es von Bedeutung, dass die Verwaltung und das Management anerkannten Standards entsprechen.

Im Laufe des Jahres 2013 nahmen 19 neue Mitarbeiter ihre Tätigkeit bei der EIOPA auf, sodass sich die Zahl der Mitarbeiter zum Jahresende auf 110 belief. Durch die im Jahr 2013 durchgeführten Arbeiten an der IT-Infrastruktur der Behörde wurde die Sicherheit und Zuverlässigkeit der IT-Umgebung gestärkt. Darüber hinaus wurden Tätigkeiten in die Wege geleitet, um die zuständigen nationalen Behörden und die Unternehmen bei der Einhaltung der Berichtsanforderungen im Rahmen von Solvabilität II durch die Entwicklung von Berichterstattungsinstrumenten und -verfahren zu unterstützen, die die Effizienz des Prozesses und die Qualität der bereitgestellten Daten sicherstellen. Dazu zählte die Publikation

aktualisierter Versionen des Datenpunktmodells und der XBRL-Taxonomie für Solvabilität II. Die Beteiligung der EIOPA an der „Legal Entity Identifier Initiative“ wurde formalisiert, um die Rolle der Agentur bei diesen globalen Standardsetzungsaktivitäten zu stärken.

Die Agentur hat ihre finanziellen Prozesse und deren wirksame Anwendung weiter gestärkt, was zu positiven Ergebnissen mit Blick auf Effizienz und Compliance geführt hat. Dies hatte kürzere Zahlungsfristen, eine höhere Quote des Haushaltsvollzugs und die erfolgreiche Verwaltung von über 200 Ausschreibungen zur Folge. Dies ist Teil einer allgemeinen Verbesserung im Bereich der organisationsinternen Dienste. Neben einer Straffung der bestehenden Verfahren wurden offene Ausschreibungen in den Bereichen Bewirtung und Reise abgeschlossen, letztere in Zusammenarbeit mit der ESMA.

Zudem wurden 2013 Maßnahmen ergriffen, um die Kontinuität der kritischen Funktionen der EIOPA bei einer potenziellen ernsthaften Störung ihrer Geschäftstätigkeit sicherzustellen. Nach einer Bewertung der wichtigsten Risiken, der Ermittlung der kritischsten Prozesse und der Festlegung von Zielen für ihre Wiederherstellung wurden Strategien, Richtlinien und konkrete Verfahren für das „Management zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs“ erarbeitet. Diese werden bei einer Störung des üblichen Geschäftsbetriebs angewandt, um die Auswirkungen auf die Interessengruppen der EIOPA zu verringern.